

CODEX FG 550

Epoxigrundierung für saugende und nicht saugende Untergründe

ANWENDUNGSBEREICHE

Sehr emissionsarme Epoxidharzgrundierung zum Grundieren von allen bauüblichen, saugfähigen und nicht saugfähigen Untergründen als Systemkomponente für nachfolgende codex Epoxi-Verbundabdichtungen, Verklebungen mit codex Epoxi- und PU-Klebstoffen.

codex FG 550 ist auch zum Absperren von Feuchtigkeit bei erdreichberührten Beton- oder Zementestrichflächen oder bei Betondecken mit hoher Restfeuchte geeignet.

Als Bindemittel zur Herstellung von kapillARBrechenden Vergussmassen sowie für Epoxi-Mörtel und Spachtelmassen in Verbindung mit UZIN Spezialfüllstoffen und Sanden. Geeignet für den Innen- und Außenbereich.

DGNB: Höchste Qualitätsstufe 4 gemäß DGNB-Kriterium ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt

LEED: Erfüllt die LEED-Anforderungen in IEQ Credit (4.1) Low Emitting Materials – Adhesives and Sealants (LEED v4)

GEEIGNET FÜR

- Das Verfestigen labiler, poröser oder rissiger Untergründe
- Die Herstellung von Epoxi-Reparaturmörteln
- Das Absperren von unbeheizten Zementestrichen oder Beton bei überhöhter Restfeuchte bis 5 CM-% bzw. 6 Gew.-%

GEEIGNET AUF

- Zement- und Calciumsulfatestrichen, Beton
- Trockenestrichelementen
- Zement-, Kalk-Zementputz, Mauerwerk
- Warmwasser-Fußbodenheizungen
- Keramik-, Naturstein- und Terrazzobelägen
- Metall (anwendungstechnische Beratung einholen)
- Matt geschliffenen Beschichtungen und Versiegelungen
- Dichten oder offenporigen Altuntergründen



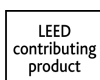
PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN

- Geruchsreduziert während der Verarbeitung
- Hohe Sperrwirkung gegen Feuchtigkeit
- Verbesserte Benetzung des Untergrundes
- Wasser- und frostbeständig
- Systemkomponente in der PAK-Sanierung

TECHNISCHE DATEN

Gebindeart	Weißblech-Kombigebinde
Gebindegröße	5 kg
Lagerfähigkeit	12 Monate
Farbe gemischt	grün
Mindestverarbeitungstemperatur	Mind. 10 °C am Untergrund
Ideale Verarbeitungstemperatur	15 bis 25 °C
Mischungsverhältnis	A : B = 1,9 : 1 Gew.-Teile
Verarbeitungszeit / Topfzeit	25 - 30 Minuten*
Trocknungszeit	ca. 8 Stunden*
Begehbar	bei 10 °C nach ca. 21 Std. bei 20 °C nach ca. 8 Std. bei 30 °C nach ca. 5 Std.
Endfestigkeit	3 - 5 Tagen*
Verbrauch	200 - 600 g/m ²

*Bei 20 °C und 65% relativer Luftfeuchte



UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Der Untergrund muss tragfähig, zug- und druckfest, sauber und frei von Stoffen sein, die die Haftung beeinflussen.

Untergründe entsprechend mitgeltenden Normen oder Merkblättern prüfen und bei Mängeln Bedenken anmelden. Haftungsmindernde oder labile Schichten durch geeignete Maßnahmen wie z.B. abbürsten, abschleifen, abräsen oder kugelstrahlen entfernen. Lose Teile und Staub gründlich absaugen.

Sonstige Untergründe generell mechanisch anrauen. Bei sehr glatten und äußerst harten Oberflächen wie z.B. flügelgeglätteten Betonflächen oder harten Magnesiaestrichen ist meist das Kugelstrahlverfahren notwendig. Dichte, glatte sowie metallische Untergründe entfetten und anschleifen. Auf Metallen im Vorversuch Haftfestigkeit prüfen. Lose Teile und Staub gründlich absaugen. Grundierung immer gut durchhärten lassen.

Produktdatenblätter der mitverwendeten Produkte beachten.

VERARBEITUNG

1. Gebinde vor Gebrauch auf Raumtemperatur bringen. Kunststoffverschluss und Boden des Deckelgebundes (Härter B) mehrfach durchstoßen, z.B. mit langem Schraubenzieher. Härter vollständig in das untere Gebinde (Harz A) auslaufen lassen. Leeres Deckelgebinde entfernen und beide Komponenten mit geeignetem Rührgerät (z.B. Spiralrührer) gründlich mischen. Gemischtes Material in einen zweiten, sauberen Behälter umfüllen und nochmals kurz durchmischen.

Einsatz als Grundierung:

1. Vorstrich mit einer Kurzfloor-Rolle gleichmäßig und vollflächig auf den Untergrund auftragen.
2. Innerhalb von 3 Tagen kann mit codex PU- oder Epoxi- Abdichtungen oder Klebemörtel direkt auf der grundierten Fläche verlegt werden. Bei längeren Wartezeiten codex FG 550 in frischen Zustand vollflächig mit Quarzsand abstreuen.

Einsatz als Sperr-Grundierung

1. Als Sperrgrundierung ist ein zweiter Auftrag erforderlich. Die zweite Schicht nach Begehrbarkeit der ersten Schicht im Kreuzgang, aber innerhalb von 48 Stunden auftragen. Anschließend vollflächig und im Überschuss UZIN Perlsand 0.8 (ca. 3 kg/m²) einstreuen.

Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit UZIN VE 124 unter Beachtung der empfohlenen Arbeitsschutzmaßnahmen reinigen. Ausgehärtetes Material kann nur mechanisch entfernt werden. Nach dem Erhärten gegebenenfalls losen Sand abkehren und absaugen. Bei der Verarbeitung immer die empfohlene Schutzausrüstung tragen (geeignete Schutzhandschuhe sind im Sicherheitsdatenblatt aufgelistet).

Nutzen Sie unseren Verbrauchsrechner: www.codex-x.de

WICHTIGE HINWEISE

- ▶ Trocken und frostfrei lagern. Angebrochene Gebinde sorgfältig dicht verschließen und Inhalt rasch aufbrauchen.
- ▶ Am besten verarbeitbar bei 15 °C – 20 °C, Untergrund und Gebindetemperatur über 15 °C und rel. Luftfeuchte unter 65%. Die Verarbeitungstemperatur darf am Untergrund +10 °C nicht unterschreiten und muss 3 °C über der Taupunkttemperatur liegen. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen die Verarbeitungs- und Durchhärtezeit.
- ▶ Vorsicht: Epoxi-Material kann sich nach dem Anmischen im Gebinde sehr stark erwärmen. Deshalb unverzüglich verarbeiten, nach dem Mischen nicht unbeaufsichtigt lassen und zum Ausreagieren ins Freie bringen.
- ▶ Als Sperrschicht unter mineralischen Spachtelmassen bis 5 CM-% ist ein zweimaliger Auftrag erforderlich. Ersetzt nicht Abdichtungen nach DIN 18 195, Teil 4.
- ▶ codex FG 550 kann zum besseren Eindringen in porösen Untergründen mit bis zu 10% UZIN VE 124 verdünnt werden. Verdünntes Material ist dann nicht mehr als Sperrschicht ausreichend.
- ▶ Feuchtigkeitsempfindliche Untergründe sowie erdreichberührte, alte Zementestriche mit Spachtelmassenresten dürfen nicht gegen aufsteigende/ nachschiebende Feuchtigkeit aus dem Untergrund abgesperrt werden.
- ▶ Bei der Absperrung von Zementestrichen im Verbund oder Betonsohlen mit integrierter Fußbodenheizung oder mit Betonkernaktivierung anwendungstechnische Beratung einholen.
- ▶ Allgemein anerkannte Regeln des Fachs und der Technik für die Fliesen- und Natursteinverlegung, sowie die jeweils gültigen, nationalen Normen und Merkblätter berücksichtigen (z. B. EN, DIN, VOB, ÖNORM, SIA, SPV u. a.). Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a. folgende Normen und Merkblätter:
 - DIN 18 352 „Fliesen- und Plattenarbeiten“
 - DIN 18 157 „Ausführung keramischer Arbeiten im Dünnbettverfahren“
 - ZDB-Merkblätter:
 - „Beläge auf Zementestrich – beheizt“
 - „Beläge auf Zementestrich – unbeheizt“
 - „Beläge auf Calciumsulfatestrich“
 - BEB-Merkblatt:
 - „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“.
 - „Hinweise zur Verlegung großformatiger keramischer Fliesen und Platten, Beton-, Natur- und Kunstwerkstein auf calciumsulfatgebundenen Estrichen“

GÜTESIEGEL & UMWELTKENNZEICHEN

- ▶ GISCODE RE 30 / Lösemittelfrei
- ▶ EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm

BESTANDTEILE

Komp. A: Epoxidharz, Komp. B: Aminhärter

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

GISCODE RE 30 – Lösemittelfrei. Nicht entzündlich. Komp.

A: Enthält Epoxidharz/Reizend. Komp. B: Enthält Aminhärter/Ätzend. Beide Komponenten: Reizungen bzw. Verätzungen der Augen, der Atmungsorgane und der Haut möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt sofort mit Wasser spülen und Arzt

aufsuchen. Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen sowie Hautschutzcreme verwenden. Im flüssigen Zustand „Umweltgefährlich“, daher nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der GefStoffV und TRGS 610/ Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformation und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für GISCODE RE 30 (s. www.wingisonline.de und www.gisbau.de), Broschüre der Bau-BG „Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen“. Nach Erhärtung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich.

ENTSORGUNG

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit nicht ausgehärtetem Restinhalt sowie nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall. Produktreste daher sammeln, beide Komponenten mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.